



**SCHOTTENSTIFT**  
ARCHIV

## Reproduktionsordnung

Die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut des Schottenstifts sowie die weitere Verwendung von Reproduktionen bedürfen einer jeweils eigenen Genehmigung. Hierfür ist schriftlich ein Reproduktionsansuchen an das Archiv zu stellen.

### Reproduktionen zum eigenen Gebrauch

#### Selbst angefertigte Reproduktionen

Die Anfertigung von (Digital-)Photographien von Archivgut durch die Benutzerin / den Benutzer zum eigenen Gebrauch ist unter Berücksichtigung der konservatorischen Auflagen mit eigenem Gerät grundsätzlich kostenlos möglich. Die Verwendung von Blitzlicht ist nicht gestattet. Die Benutzerin / der Benutzer hat dem Archiv eine digitale Bilddatei ihrer / seiner Aufnahmen zu überlassen.

Der Einsatz eines mitgebrachten Scanners sowie die Anfertigung von Photokopien sind aus konservatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich. Sie können durch den Archivar auch ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

Die Anfertigung sowohl von Photographien als auch von Scans und Photokopien kann vom Archivar zahlenmäßig begrenzt werden.

*Kosten für selbst angefertigte Photokopien (ausschließlich A4):*

bis 10 Kopien: gratis

ab 11 Kopien: € 0,20 pro Kopie (ab der ersten Kopie)

#### Beauftragte Reproduktionen

Auf Anfrage können Reproduktionsaufträge auch durch den Archivar, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs oder gegebenenfalls durch einen externen Dienstleister abgewickelt werden.

Bei beauftragten Reproduktionen wird für die Bearbeitung und Zusendung ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Anfertigung von (Digital-)Photographien und (in Ausnahmefällen) Scans (jpeg oder pdf, ohne OCR) fallen unabhängig von der Qualität der Reproduktionen an. Die Übermittlung von Digitalisaten erfolgt per E-Mail oder Uploadlink.

Bei der (nur in Ausnahmefällen möglichen) beauftragten Anfertigung von Photokopien werden zusätzlich zu den dafür anfallenden Herstellungskosten auch die Kosten des Postversands in Rechnung gestellt.

*Bearbeitungsentgelt:*

€ 15,- pro angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit

*Kosten für beauftragte Photographien oder Scans:*

€ 1,- pro Photographie oder Scan

*Kosten für beauftragte Photokopien (ausschließlich A4):*

€ 0,50 pro Kopie

Anfertigungskosten und Bearbeitungsentgelt sind durch Überweisung zu begleichen. Die hierfür erforderlichen Daten werden vom Archivar bei Ausstellung der Rechnung mitgeteilt.

Bei der Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgt die Verrechnung nach dessen Tarifsätzen. Darüber hinaus fällt für die Bearbeitung durch das Archiv wie oben ein Bearbeitungsentgelt an.

Bei Reproduktionen zum eigenen Gebrauch für pastorale oder wissenschaftliche Zwecke sowie für dem Schottenstift nahestehende Einrichtungen kann der Archivar nach eigenem Ermessen auf die Verrechnung von Anfertigungskosten und Bearbeitungsentgelt verzichten.

## **Weitere Verwendung von Reproduktionen**

Die weitere Verwendung von Reproduktionen von Archivgut des Schottenstifts über den eigenen Gebrauch hinaus (z. B. Veröffentlichung in Druckwerken oder Internet, Verwendung für Ausstellungszwecke) bedarf einer eigenen Genehmigung und kann durch den Archivar auch ohne Angabe von Gründen verwehrt werden. Gegebenenfalls ist ein erneutes Reproduktionsansuchen an das Archiv zu stellen.

Bei jeglicher Veröffentlichung oder Präsentation in einer Ausstellung ist ein entsprechender Bildnachweis anzuführen. Die Angabe der Quelle hat mit Herkunftsvermerk und Signatur zu erfolgen. Übliche Herkunftsvermerke sind etwa *Wien, Archiv des Schottenstifts* oder *Wien, Schottenstift, Stiftsarchiv*.

Von jeder Veröffentlichung, die unter Verwendung von Reproduktionen von Archivgut des Schottenstifts entsteht, ist dem Archiv ein Belegexemplar umgehend, unaufgefordert und kostenlos abzuliefern.

Die Reproduktions- und Verwertungsrechte bleiben Eigentum des Schottenstifts und werden nur für den im Ansuchen angeführten Zweck eingeräumt. Eine Verwendung für andere als die im Reproduktionsansuchen angegebenen Zwecke oder die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft.

Das für die weitere Verwendung von Reproduktionen anfallende Verwendungsentgelt richtet sich nach der Art und Auflage der Veröffentlichung.

*Verwendung in Druckwerken:*

Auflage bis 1.000: € 20,- pro Bild

Auflage bis 10.000: € 40,- pro Bild

Auflage ab 10.000: € 100,- pro Bild

*Zuschlag für die Verwendung am Titelblatt oder Cover, auf Plakaten oder Handzetteln:*

+ 100% pro Bild

*Verwendung im Internet:*

6 Monate: € 35,- pro Bild

1 Jahr: € 50,- pro Bild

3 Jahre: € 100,- pro Bild

*Verwendung in Ausstellungen:*

1 Jahr: € 50,- pro Bild

Veröffentlichungen, die in unterschiedlichen Sprachversionen erscheinen, werden als jeweils eigenständig gewertet. Für jede Sprachversion ist daher ein gesondertes Verwendungsentgelt zu entrichten und ein Belegexemplar abzuliefern. Das Gleiche gilt für Neuauflagen desselben Titels.

Bei Veröffentlichungen im Internet wird die Verwendung von Reproduktionen nur befristet gewährt; nach Ablauf der Frist (spätestens nach drei Jahren) sind die Rechte erneut einzuholen. Die Bildauflösung darf höchstens 72 dpi betragen. Beim Bildnachweis ist die aktuelle Internetadresse des Schottenstifts anzugeben.

Die Verwendung von Reproduktionen für Ausstellungszwecke wird nur befristet auf ein Jahr gewährt. Nach Ablauf der Frist sind die Rechte erneut einzuholen.

Das Verwendungsentgelt und die Bedingungen für die Verwendung von Reproduktionen für Faksimileausgaben, Kalender, Post- und Glückwunschkarten, Film, Fernsehen, Neue Medien und andere hier nicht näher definierte Zwecke werden vom Archivar im Einzelfall gesondert festgelegt.

Bei Veröffentlichungen in ungedruckten Hausarbeiten und Hochschulschriften, in kirchlichen oder wissenschaftlichen Monographien, Schriftenreihen, Zeitschriften und Internetpräsenzen sowie bei der Verwendung für Ausstellungen in kirchlichen oder dem Schottenstift nahe stehenden Einrichtungen kann der Archivar nach eigenem Ermessen die Genehmigung zur Verwendung von Reproduktionen kostenlos erteilen.

Mag. Dr. Maximilian Alexander Trofaier, MA m.p.  
Stiftsarchivar

Wien, am 6. Juni 2018